



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-402/210/12-2018;
30403-253/1740/11-2018;

Datum
04.04.2018

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Wolfgang Posch
Telefon +43 6412 6101-6257

Betreff

Stefan Langegger, Dorfgastein;
Errichtung der Forststraße Rainerbauernweg-Verlängerung;

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Stefan Langegger, Dorfgastein;
Errichtung der Forststraße Rainerbauernweg-Verlängerung auf GP 702 KG Klammstein, Gde.
Dorfgastein;
wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt	
Dorfgastein	Rainerbauerngut, Klammstein 9/1, 5632 Dorfgastein	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Mittwoch, 30.5.2018	09:00 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht

ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen		
Ort		
Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Montag bis Freitag	jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr	3. Stock, Zimmer Nr. 313

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Dorfgastein
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Wolfgang Posch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Stefan Langegger, Klammstein 9, 5632 Dorfgastein
2. BH St.Johann Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Wolfgang Fanninger, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Gemeinde Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein, Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
4. BH St.Johann Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Franz Hoffmann, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Referat Landesgeologischer Dienst, Mag. Gerald Valentin, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan; Beilagen: Projekt und SN vom Landesgeologen;; Intern
8. Salzburger Aluminium AG, Lend 25, 5651 Lend, als Wasserberechtigter;; E-Mail
9. Ingenieurbüro Moser GmbH & Co KG, Pöllnstraße 2, 5600 St. Johann i. Pg., E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;; E-Mail